



**An die Mandantschaft
der König & Partner mbB
Steuerberater**

Josef König
Dipl.-Finw. (FH) / Steuerberater /
Landwirtschaftliche Buchstelle / Partner

Christine König-Latein
Dipl.- Kffr. (Univ.) / Steuerberaterin / Partnerin

Christian Donaubauer
Dipl.-Bw. (FH) / Steuerberater / Partner

Johannes Kirchlechner
Steuerberater / Partner

Juni 2022

Informationen zur Abgabe der Grundsteuererklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem Mandanten-Informationsbrief zum 01. Mai 2022 haben wir Sie noch einmal auf die anstehende Grundsteuerreform 2022 hingewiesen.

Für jedes Grundstück und jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft müssen Eigentümerinnen und Eigentümer eine Grundsteuererklärung in elektronischer Form abgeben. Das Bayerische Landesamt für Steuern hat dazu mittels veröffentlichter Allgemeinverfügung am 30. März 2022 aufgefordert.

Zudem erhalten natürliche Personen von der Finanzverwaltung ein Informationsschreiben zur Abgabe der Erklärung, welches im Zeitraum April bis Juni verschickt wird.

Als Basis für die Neubewertung werden die **Wertverhältnisse vom 01. Januar 2022** zugrunde gelegt.

Für die Einreichung der Daten lässt die Finanzverwaltung nur einen **zeitlichen Korridor von Juli bis Oktober 2022** zu.

Zweigstelle
König & Partner mbB
Steuerberater
Ledererzeile 13
83512 Wasserburg

T 08071/9095-0
F 08071/9095-90
info@kanzlei-koenig-partner.de
www.kanzlei-koenig-partner.de

St.Nr. 156/166/06104
Reg.Nr.

Bankverbindungen
meine Volksbank Raiffeisenbank eG,
IBAN DE45 7116 0000 0003 4929 90

Kr u St Spk Wasserburg a. Inn,
IBAN DE76 7115 2680 0000 0103 97



Als Ihr Berater in allen steuerrechtlichen Belangen unterstützen wir Sie gerne bei der Abgabe der Grundsteuererklärung. Vorbereitende Tätigkeiten, wie zum Beispiel das Beibringen entsprechender benötigter Unterlagen, sollten bereits jetzt vorgenommen werden.

Falls Sie wünschen, dass wir die Grundsteuererklärung für Sie einreichen, füllen Sie dazu bitte folgende **Checkliste für jedes Grundstück/jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft separat** aus.

Daten zum Grundstück bzw. zum Betrieb der Land- und Forstwirtschaft finden Sie beispielsweise im

- Auszug aus dem Grundbuch
- Auszug aus dem Liegenschaftskataster
- Notariellen Kauf-/Übergabevertrag
- Baubeschreibung/Bauantrag/Bauplan
- Wohnflächenberechnung nach der Wohnflächenverordnung
- Mietvertrag

Falls Ihnen diese Unterlagen vorliegen, bitten wir Sie, uns die relevanten Informationen in Kopie zusammen mit der ausgefüllten Checkliste zukommen zu lassen.

Bei weiteren Rückfragen sind wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne behilflich.

Mit freundlichen Grüßen



Josef König,



Christine König-Latein,



Christian Donaubauer



und Johannes Kirchlechner.

Checkliste zur Abgabe der Grundsteuererklärung

Lage des Grundstücks / Betriebs der Land- und Forstwirtschaft

Anschrift:

Gemarkung:

Grundbuchblatt:

Flur/-Nr.:

Zuständiges Finanzamt:

Aktenzeichen:

Eigentümer

Name:

Anschrift:

Mehrere Eigentümer

Name:

Anschrift:

Anteil:

Name:

Anschrift:

Anteil:

Grundstücksfläche in m²:

Grundstücksart:

- unbebaut
- bebaut

Gebäudeart:

- | | |
|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus | <input type="checkbox"/> Sondereigentum |
| <input type="checkbox"/> Zweifamilienhaus | <input type="checkbox"/> Geschäftsgrundstück |
| <input type="checkbox"/> Mietwohngrundstück | <input type="checkbox"/> Gemischt genutztes Grundstück |
| <input type="checkbox"/> Wohnungseigentum | <input type="checkbox"/> Sonstiges bebautes Grundstück |

Gebäudenutzung:

- privat
- betrieblich
- gemischte Nutzung

- eigengenutzt
- fremdvermietet

Gebäudefläche in m²:

Wohnfläche:

Nutzfläche (andere Zwecke als Wohnzwecke, z.B. gewerblich, freiberuflich):

Ermäßigungen: handelt es sich um

- Land- und Forstwirtschaft:
- Denkmal:
- Sozialen Wohnungsbau: